Babuz, 19. April. Ueber den vor circa 6 Tagen in Sax stattgefundenen Brand berichtet der Werdenb. Ang. Fol-

gendes:

Letten Montag, Nachmittags circa um 2 Uhr, — Sar brannten hier zwei Häuser, wovon eines ein Doppelhaus, und eine Scheune in furzer Zeit vollständig nieder. Die Haufer waren bewohnt von Undreas Hanselmann, Wittwe Unna Rammerer und Wittwe Katharina Kammerer. Die Wobilien find nicht versichert. Bum Glude herrschte Windstille, im anbern Falle die Sache für das ganze Dorf verhängnisvoll hatte werden fonnen. Unerfennung verdient das schnelle ju Sulfe eilen unferer Rachbarn von Schaan: welche, da bie Rheinbrude in Bendern-Haag in Folge Debung unfahrbar ift, mit ihrer mit 4 Pferden bespannten Sprige durch das Dorf Buchs der Unglücksstätte zusprengten. Selbst eine Sprige der Borarlbergerbahngesellschaft sammt Mannschaft fam mit dem Eisenbahnzug bis Buchs. Da die Gefahr weiterer Ausdehnung des Feuers vorüber, wurde die Reise nicht-weiter fortgesett. Die Urfache des Brandes wird Kindern zugeschrieben. —

Ueber einen Brand in Chur vom gleichen Tage, der leicht viel größere Ausdehnung hatte nehmen können, schreibt der

"Freie Rhatier":

Ziemliche Windstille und rasche gute Feuerwehrarbeit haben schwereres Unglück verhütet, das schon schwer genug ist Zwisschen 4 und 5 Uhr Morgens brach zwischen dem Neuen und dem Unterthor im sog. Aktienbau das Feuer im Hause von Stadtbaumeister Ritter aus, wo zu ebener Erde die Wirthschaft zum "Pfauen" ist Die Sturmglocke erkönte ungefähr um 5 Uhr. Man rettete, was noch zu retten war; die franke Frau Pfauenwirthin, Maria Bodmer, geb. Richard, wurde aus dem Hause getragen und starb bald darauf. Es brannte dieses und das anstoßende Haus der Brunett'schen Seisensteberei ab. Ein Seisensiedergesell, Panl Burkhart aus Augsburg, wurde halbverbrannt als Leiche im Bett gefunden. Er soll sich in der Nacht betrunken schlasen gelegt haben.

Ueber die Entstehung des Brandes waltet amtliche Un-

tersuchung.

Gute Dienste hat neben der Feuerwehr das Kantonsschülercorps mit seiner Sprize unter Anführung des Prosessor Pult geleistet.

Die Gefahr für das ganze Unterthor war augenscheinlich und ware bei stärkerem Wind für die ganze Stadt groß ge-

wesen.

Politische Rundschau.

Deutschland. Bedeutendes Interesse bietet gegenwärtig der dieser Tage von der preußischen Regierung dem Abgeordenetenhause eingebrachte kirchlichepolitische Gesegentwurf welcher die Aushebung von 3 Artikeln der preußischen Verfassungseurkunde v. 81. Januar 1850 bezweckt.

Der Gefegentwurf lautet:

"Die Art. 15, 16 und 18 der Verfassungsurkunde vom 31. Jan. 1850 sind aufgehoben. Die Rechtsordnung der evangelischen und katholischen Kirche, sowie der andern Religionsgesellschaften im Staate, regelt sich nach den Gesepen des Staates".

Die in Frage stehenden Berfassungsartifel lauten: Art. 15. Die evangelische und die römisch-katholische Kirche, sowie jede andere Religionsgesellschaft, ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbständig, bleibt aber den Staatsgesehen und der gesehlich geordneten Aussicht des Staates unterworfen. Mit der gleichen Maßgabe bleibt jede Religionsgesellschaft im Besitz und Genuß der für ihre Cultus-"Unterrichts- und Wohlsthätigseitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonds. (Der Passus, bleibt aber . . . bis unterworfen" wurde bei der Abanderung des Art. 15 durch Gesetz vom 5. April 1873 eingeschaltet, deßgleichen der Zusap: "Mit der gleichen Maß-

gabe" u. s. w.) Art. 16. Der Berfehr der Religionsgesellsschaften mit ihren Oberen ist ungehindert. Die Befanntmaschung firchlicher Anordnungen ist nur densenigen Beschränkunsgen unterworfen welchen alle übrigen Beröffentlichungen unsterliegen. Art. 18. Das Ernennungs-Borschlags-, Wahls und Bestätigungsrecht bei Besehung sirchlicher Stellen ist, soweit es dem Staate zusteht und nicht auf dem Patronat oder bessondern Rechtstiteln beruht, aufgehoben. Auf die Anstellung von Geistlichen beim Militär und an öffentlichen Anstalten sindet diese Bestimmung keine Anwendung. Im Uebrigen resgelt das Gesetz die Besugnisse des Staates hinsichtlich der Borbildung, Anstellung und Entlassung der Geistlichen und Religionsdiener, und stellte die Gränzen der sirchlichen Disciplinargewalt sest. (Der dritte Sat : "Im übrigen" u. s. w. war durch das Gesetz vom 5. April 1873 hinzugesügt)

Gegen den neuen Gesegentwurf arbeitet hauptsächlich die Centrumsfraction, die in demselben eine grundsätliche Verneis

nung der fircht fatholischen Rechte fieht.

Defterreich. Der niederöfterreichische gandtag ift letter Tage in der Lage gewesen, sich mit einer brennenden wirthe schaftlichen Frage zu beschäftigen. Es hat nämlich die große Sigl'sche Maschinenfabrif in der nahen Wiener Neustadt aus Mangel an Arbeitsaufträgen fich veranlaßt gefehen, einen Theil ihrer 2000 Arbeiter sofort zu entlassen und dem größten Theil des Restes ihre in vier Wochen bevorstehende Entlassung anzuzeigen: mehr als 6000 Personen, meistens aus Niederöster. reich selbst, sind dadurch unmittelbar brodloß geworden, und es versteht sich von selbst, daß damit auch das wesentlich auf den Consum der Arbeiterbevölkerung angewiesene Kleingewerbe auf's empfindlichste betroffen wird. So ist denn in der gestris gen Landtagefigung ein überaus bequemer Dringlichkeitsantrag gestellt und einstimmig angenommen worden, welcher die Regierung auffordert mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln den Eintritt der Ratastrophe zu verhindern, welche die Schliesfung der genannten Fabrik herbeikühren müßte.

England. Das englische Unterhaus lehnte am 8. ds. den Gesetzesentwurf, welcher den Frauen politisches Stimmerecht geben will, mit 187 gegen 152 Stimmen ab. Disraeli

stimmte mit der Minderheit fur den Entwurf.

Spanien. Das französische Blatt: "Moniteur Union" spricht sich über den Zustand der spanischen Wirren folgender=

maßen aus:

"Briefe die wir aus Spanien erhalten, machen uns auf die fehr beträchtlichen Schwierigfeiten aufmerksam mit denen die Regierung des Königs Allfonso zu fampfen hat. Der von Cabrera entworfene "Convenio" hat nicht die Wirfung geübt die man sich davon versprochen hatte: er hat bis jest nur vereinzelte Unterwerfungen fleiner Cabecillas, vorgerückter Schildwachen der carlistischen Armee, nicht aber Massenunterwerfungen zur Folge gehabt, welche für die Heere ein verhängnisvoller Schlag find und durch Verwirrung oder Ent= muthigung die Uebergabe anbahnen. Die navarresischen und basfischen Bataillone, die Kerntruppen des Don Carlos, find unberührt geblieben und bedrohen durch ihre dermaligen Ma= nover die Linien der alfonsischen Generale, die ihren Gegnern an Rührigfeit weit nachstehen. Die Befehlshaber Don 21!s fonso's, erschreckt von der Langwierigkeit und der Wildheit des Rampfes, ärgerlich über den Mißerfolg des "Convenio" und bem Drange folgend die unglücklichen Wirkungen ihrer Unthätigkeit oder militärischen Unfähigkeit auf andere abzufchüts teln, behaupten daß es ihnen unmöglich sein werde die carli= stische Fraction zu bezwingen, wenn nicht hinreichende Rrafte zu ihrer Berfügung gestellt werden um dieselbe in dem navarrestschen Gebiete ganz abzuschließen, und namentlich alle strategischen Punkte fest zu besetzen welche die Schlüssel zu den Pyrenaenpaffen sind, mittelst deren die Carlisten ununters brochene Beziehungen mit ihren über alle Länder Europa's